Einzel- oder Listen-Wahlvorschlag[1]

für die Wahl zum **Erweiterten Senat**

UNIVERSITÄT LEIPZIG

in der Gruppe der[2] .....

ggf.: Kennwort der Liste .....

⇨ einzureichen bis **06. November 2020, 24.00 Uhr** bei der Wahlleiterin, im Wahlamt oder Einwurf in den Fristenbriefkasten im Eingangsbereich Goethestraße 6 (bitte Briefumschlag verwenden und mit "Wahlamt PF 432411" beschriften) ⇦

➢ **Hinweis:** Bei einer gleichzeitigen Kandidatur für den Senat und den Erweiterten Senat muss für jedes Gremium ein gesonderter Wahlvorschlag eingereicht werden

Bewerberin/Bewerber

Nr.	Familienname, Vorname	ggf. Titel, bei Studierenden: Matrikelnummer und Studiengang	Fakultät/Institut/Einrichtung bzw. Klinik/Bereich	E-Mail	Gleichzeitige Kandidatur für Senat und Erweiterten Senat ggf. ankreuzen	Einverständniserklärung zur Kandidatur[3] Unterschrift
					☐	
					☐	
					☐	
					☐	
					☐	
					☐	
					☐	

1 Nichtzutreffendes streichen. Ein Einzelwahlvorschlag kann nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten.

2 Hochschullehrer, Akademische Mitarbeiter, Studierende, Sonstige Mitarbeiter nach der Definition des § 50 Abs. 1 SächsHSFG.

3 Mit der Unterschrift bestätigt die/der Bewerberin/Bewerber ihr/sein Einverständnis zur Kandidatur auf beiliegendem Wahlvorschlag gemäß § 9 Abs. 5 WahlO UL und dass sie/er sich gemäß § 9 Abs. 6 WahlO UL nur auf diesen Wahlvorschlag für die Wahl desselben Gremiums hat aufnehmen lassen.

Dieser Wahlvorschlag wird unterstützt durch die nachfolgend aufgeführten Personen

der Mitgliedergruppe der

UNIVERSITÄT LEIPZIG

(Titel) Familienname, Vorname	bei Studierenden: Matrikelnummer und Studiengang	Telefon und E-Mail	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Mindestzahl der Unterstützer:
Einzelwahlvorschlag: 2
Listenwahlvorschlag: 5

Sofern keine Angabe gemacht wird, ist die/der erstgenannte Unterstützerin/Unterstützer gemäß § 9 Abs. 4 WahlO UL zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber den Wahlorganen (Wahlleiterin, Wahlausschuss) und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt; die/der Zweitgenannte ist ihr(e)/sein(e) Vertreterin/Vertreter.
Die/Der Wahlberechtigte kann jeweils nur einen Wahlvorschlag unterstützen (§ 9 Abs. 7 WahlO UL), auch den, auf dem sie/er selbst vorgeschlagen wird (§ 9 Abs. 3 WahlO UL).